

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 13 (1931)
Heft: 13

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Inseraten-Annahme: Publicitas A.-G., Marktgasse 1, Winterthur, Telefon 18.44, sowie deren Filialen. Postfach-Konto VIII b 858
Administration, Druck und Expedition: Buchdruckerei Winterthur vormals G. Vinfert, A.-G. Telefon 27.52

Insertionspreis: Die einspaltige Nonpareillezeile oder auch deren Raum 30 Rp. für die Schweiz, 60 Rp. für das Ausland / Reklamen: Schweiz 90 Rp., Ausland Fr. 1.50 / Chiffregebühr 50 Rp. / Keine Verbindlichkeit für Placierungsvorschlägen der Inserate / Inseratenschluß Montag Abend

Aus der Bundesversammlung.

Begonnen hat der Nationalrat auch das Bundesgesetz über den Zolltarif. Im Prinzip ist das Scheitern des internationalen Handelsabkommens, der Europa-Union-Konferenzen, der deutsch-österreichischen Zoll-Union, ist man überall in Zollfragen sehr feindselig und in Interessenskreisen aber auch empfindsam geworden. Die Landwirtschaft, die Exportindustrien, die konsumierende Arbeiterklasse wachen misstrauisch über jede neue Bestimmung. Nicht sind die Volkswirtschaftler, die Zollfragen vom Recht

Die Eintretensdebatte zeigte dann, wie sehr bedrückt der Bedarf des Kommismissionspräsidenten war. Wohl wurde kein Antrag auf Nichtintreten gestellt, allein manche der Voten romanischer und innerschweizerischer Föderalisten bildeten eine verhäultte Allusion an das Bundesgesetz. Einige katholisch-konservative Mitglieder knüpften ihre Zustimmung zum Eintreten an Vorbehalte, die sich aus ihrer Weltanschauung ergeben. Die freudig zureichenden

Alles in allem hat auf dem Gebiete der schweizerischen Gesetzgebung in dieser Session in beiden Räten ein ganz frühlingsmäßiges Wachstum eingesezt, das man wie alles jungfrische Leben freudig begrüßen darf.

J. Metz.

Heutige junge Generation ist stark auf beide

Es ist heute für Frauen in den meisten Nationen zur unentrinnbaren

Es müssen heute Arbeitsformen gesucht werden, welche statt Doppelbelastung ein

Hausfrau und Mutter.
Den Frauen selbst beginnt klar zu werden.

Zunächst einige Betrachtungen zum Erwerbsleben der Frau.

Es liegt in Kräftegrenzen wohl so aus, als nähme die Frau den Platz weg, den der Mann benötigt. Dem gegenüber ist zu sagen, daß Frau erarbeit in dem Maße noch weit mehr Zulage als volkswirtschaftlicher Leistung werden wird, als sie sich entwickeln kann aus der spezifischen Anlage der Frau. Arbeitsteilung nach solchen Gesichtspunkten bahnt sich allerdings schon an und wird sich in Zukunft umfassen, wie man entstehen beuge, indem man die Frau noch überlegen in seine Funktionen des Berufslebens führt, die ihrer Art entsprechen. Eine verfeinerte Arbeitsteilung und betrieblige

Bon Margarete Susman

Was bedeutet überhaupt Geist? Diese Frage ist in diesem Augenblick unausweichlich geworden. Denn unsere ganz jüngste Vergangenheit steht im Zeichen einer Revolution gegen den Geist. In drei großen Bewegungen hat sie sich am sichtbarsten ausgedrückt: als Revolution des dunklen, unbewussten und irrationalen Daseins gegen die alsgelebte Vernunft und die geistigen Denkmuster der Aufklärung; als Revolution der dämlichen Philosophie um die Vernunft; als Revolution der dumpfen Säuugmaschinen der Menschen gegen ihr Ausgeschloffenheit von dem wachen Leben der Geistschäfte und des Geistes, und als Revolution der Frau gegen die von der lebendigen Wirklichkeit losgelöste, bis zum Fessel durchdringelt qualifizierte Welt des Mannes. In allen diesen Formen bedeutet die Revolution letztlich dasselbe: die Zurückdrängung des Lebens in seine verlorene Totalität.

Darum konnte man die große Revolution des Lebens gegen den Geist, die um dieser Auseinandersetzung willen in der modernen Zeit sich erhoben hat, mit dem gleichen Recht eine Revolution des Geistes nennen: eine Revolution des totalen Geistes gegen den abstrakten Geist. Denn keine der drei großen Revolutionen entspringt dem bloßen blinden Lebensinstinkt — sondern alle drei bedeuten sie in verschiedenen

Ihr Problem, das eins ist mit der Frage nach dem Anteil der Frau am Geist, nach der eigentlichen Mission ihrer geistigen Wirklichkeit am abgeklärten Geist des Mannes, die zu allen Zeiten, in jeder großen Kultur dunkel empfunden, vom Mann in unermügelichen Mythen und Bildern gestaltet und doch lange wie einbittig ausgeprochen worden ist, und vielleicht war das Wort dafür nie schwerer zu finden als heute, wo jede klar geordnete Welt des

Auch wenn die geschäftliche, Antike an die Gegenwart übertragene Formulierung von ihr abgelehnt bleibt, ihre erschöpfende Kraft für die Epäpöe der Männlichen und Weiblichen in ihrem Verhältnis zueinander, des Geistes als eines. Denn das göttliche Gesetz ist keineswegs gemeint als ein bloßes blindes Naturgeiz, vielmehr ist in ihm gerade ein Wissen um den allerhöchsten Sinn des Lebens selbst angelegt. Aber dieses Wissen ist ein der männlichen Welt fremdes. Es ist ein ursprünglicheres und geheimnisvolleres Wissen, dessen Einsichten sich in der Zeit und mit der Reife nicht das helle, begriffliche Wissen des Verstandes, sondern dessen Einsichten in der Zeit und mit der Reife

rationelles Nebeneinander
der beiden Berufsarten möglich machen. In Wien steht man verheißungsvollen Anfänge. Die für Mann und Frau zur starr gewordenen Arbeitsformen müssen sich wandeln. Die Rationalisierung macht heute dauernd weiter Menschentätigkeit erforderlich und doch hält man fest am vollen Arbeitsbrot. Die zunehmende Technisierung muss zur Reduktion der Arbeitszeit führen, die Frage der Verteilung der Arbeit ist in der ganzen Welt akut und man beginnt sie auf internationaler Ebene zu studieren. Bis heute muss sich der Mensch ganz der Maschine anpassen. Es wird eine Zeit kommen müssen, in der sich die technische Erfindungskraft mit der Frage der richtigen Anwendung der menschlichen Arbeitskraft abgeben muss. In diesen Zusammenhang wird die Frage der Einordnung der Ehefrau in das Berufsleben einbezogen sein müssen. Auch die Zuführung zum Berufsleben der Frau, deren Kinder nicht mehr pflegebedürftig sind, deren Haushalt durch Rationalisierung ihrer ganzen Kraft nicht mehr beengt ist, ein Problem, das solche Frauen tragen ist, die Fälle von Berufs- und Lebenserfahrung in sich, die brach liegen bleibt und der Volkswirtschaft verloren geht. Wir einmal erst die Familienleistung der Frau von der Gesellschaft über gewertet, dann werden die männlichen Kollegen sich auch nicht mehr benachteiligt fühlen, wenn man der benachteiligten Kollegin (Beamtinnen, Lehrerinnen) Entlastungen bewilligt. Halbtagsarbeit wäre in manchen Berufskategorien die richtige Lösung und sicher durchführbar bei allgemeiner Umstellung.

Ungeachtete Mütter sind es heute, die sich das Recht nicht nehmen lassen wollen, für ihre Kinder zu arbeiten, die alle ihre Energien einsetzen wollen, um ihren Kindern eine bessere Zukunftsgestaltung zu ermöglichen, oft auch, um sie von Hunger zu schützen. Solcher Einlag mütterlicher Kräfte wirkt weit mehr familienerhaltend, als angenommen wird. Aus einer Enquete unter Gewerbeschülern Berlins war gut ersichtlich, mit welcher ritterlicher Verehrung Söhne von ihren Müttern sprachen, die ihnen durch Erwerbsarbeit bessere Schulung ermöglichten.

Als Einwand gegen die Beibehaltung der Berufsarbeit nach der Ehe wird oft gesagt, es werde der doppelte Verdienst Genuss und Bequemlichkeit, der Wille zum Kinde leide. Frauen mit solcher Anschauung sind wohl eher Produkte einer untergehenden Kultur, die auch vor der Geschicklichkeit nicht anders gefasst waren. Frauen, die mit großem Verantwortungsbewusstsein ihrem Beruf nachgehen, dann mit klarem Willen in die Ehe treten, werden wohl am ehesten Willigkeit und Opferfähigkeit für die Doppelbelastung aufbringen. Es darf aber die Qualität der Frauenberufarbeit durch verstärkte Mitarbeit der Ehefrauen nicht sinken. Eine gewisse Gefahr besteht, solange im Arbeitsprozess nicht Rücksicht auf die doppelte Belastung solcher Frauen genommen wird. Sie müssen auch aus solcher Erwägung vor zu großer Belastung geschützt werden.

Wichtig ist, daß die Frauen diese Probleme erkennen, daß sie das Problem Beruf und Ehe schärfst empfinden. Jede Einzelne, die ihre Fragen richtig stellt, schafft mit an der Erneuerung der Lebensformen ihres Geschlechtes. Theoretisch läßt sich das nicht lösen; nur das tausendfache Erfahren der Einzelnen, von seiner inneren Seite aus erlebt und erkannt, kann sich verdrängen zum Beitrag an kommende Umgestaltung. Die Situation ist voll von Problemen, Konflikten, Gefahren und persönlichen Lebenstragödien, das ist heute unvermeidlich.

Die Fragen der Gestaltung der Frauenarbeit, ihrer Anpassung an Art und Bestimmung der Frau, der darauf hingelenenden Frauenausbildung, sind Bestandteil wichtiger kultureller Aufgaben. Es braucht die Solidarität aller Frauen, ein bewußtes Bewusstsein dieser Fragen auf nationalem und internationalem Boden, damit die Gesamtheit der Frauen immer sicherer und kräftiger ihren Teil kultureller Leistung, zusammenwirkend mit dem Manne, leisten können. E. Bloch.

Baselstadt soll eine Polizeiaffizentin erhalten.

Schon vor 11 Jahren hatte die gelebte Organisation des Polizeiparlements von Baselstadt die Stelle einer Polizeiaffizentin geschaffen, bisher aber von

keiner Befugung dieser Stelle abgesehen. Es mußte sich erst in anderen Schweizerstädten zeigen, daß weibliche Mitarbeit im Departement große Vorteile bieten kann.

Herr und Frau haben seit Jahren ihre Basisaffizentin. Die Leistungen dieser Vorläuferinnen auf sehr schwieriger Gebiete waren mitbedingend dafür, daß sie nun in Basel eine Kollegin erhalten werden. Denn auf erneutes Begehren des Basler Frauenvereins hin, und nachdem die in Herr und Frau eingezeichneten Erfahrungen günstig ausgefallen sind, hat der Regierungsrat von Basel die Polizeiaffizentin zu ernennen beschlossen.

Die Verhältnisse, die die neuabgeteilte Polizeiaffizentin in Basel vorfinden wird, liegen infolgedessen etwas anders als in den genannten Schweizerstädten, als gewisse Abteilungen einer dorrigen Tätigkeit in Basel schon bestehenden staatlichen oder privaten Institutionen vorbestanden sind. Arbeiterinnenleitung untersteht hier dem Gewerbeinspektorat, Kinderhüter gegenüber Mißbrauch der elterlichen Gewalt wird von der Vormundschaftsbehörde ausgeübt, für weibliche Strafgefangene oder Straftäterinnen bemüht sich ein Patronagekomitee, Zufluchtsort und Asyl bieten gefährdeten und gefährten Frauen Schutz. Trotzdem wird es eine tüchtige Frau nicht an Aufgaben fehlen. Sie soll dem Departement wie ein Polizeiamt mit normierender, beschließender, ausführender, koordinierender, administrativer, beratender, unterstellter sein, aber eben der Staatsanwaltschaft, dem Untersuchungsrichteramt und den Gerichten zur Verfügung stehen. Wo immer Kinder und Frauen in Frage kommen, wird es der Polizeiaffizentin obliegen, mit großem Eifer und klugem, maßvollem, geübten Erhebungen vorzunehmen, ärztlichen Untersuchungen beizumischen, Lebensverhältnisse auszufragen.

Nun soll die Frau gefunden werden, die sich für einen so schwierigen, vielseitigen Posten eignet. Dieser soll männliche Kräfte mit der Arbeit fertig geworden, und es kann sich herausstellen, daß für die neue Aufgabe Kraft nicht völlig vorhanden ist, da das Polizeiparlament mit Verdrängung feststellen kann, daß die Fälle von Kindern, Jugendlichen und Frauen verhältnismäßig nicht so zahlreich sind wie anderorts. Die Stelle wird nachher ausgeschrieben werden, und es wird sich zeigen, ob unter den Bewerberinnen um einen auskömmlichen Posten diejenige sich befindet, die durch Ausbildung (nicht in erster Linie akademische, eher Weiterbildung einer sozialen Schöpfung) und bisherige Tätigkeit qualifiziert, das in sie gelebte Vertrauen rechtfertigt. Praktisches Angreifen, auch körperliche Tüchtigkeit (man denke an die Verabfolgungsbefugnis) sind unbedingt erforderlich, und gewiß nicht weniger muß persönliche einwandfreie Führung und Einordnung in die Vorrichtungen des Departements verlangt werden können. Dann aber, wenn die zunächst provisorisch angestellte neue Frau hinreichend das Tätigkeitsfeld gefunden wie auch sich auf demselben als die dafür geeignete Kraft bewährt haben, kann sie diese Stelle als eine Lebensaufgabe betrachten, bei der sie Ausdauer, Kraft und Tüchtigkeit in schwierigen Lagen Rat und Erleichterung bringen zu können, daneben aber der Allgemeinheit durch Beherrschung von Unrecht und durch Ausübung einer sozialer und geistlicher Elemente wertvolle Dienste zu leisten. Dr. W.

* Eine solche Kraft zu finden, dürfte nicht allzu schwierig sein, daß doch der „Bund schweiz. Frauenvereine“ bereits einige geeignete Frauen zur weiteren Ausbildung nach London zur Kommandantin Allen und nach Hamburg zur Kriminalinspektorin Jolegine Erkens gefunden. Diese Frauen sind Teil immer noch auf ein geeignetes Arbeitsfeld. Dr. Red.

Der Familienlohn.

Wir hatten kürzlich in St. Gallen einen von der volkswirtschaftlichen Gesellschaft veranstalteten überaus interessanten und maßgebend beleuchteten Vortragsabend, an dem über das Thema „Erlös und Verantwortung“ der Wirtschaftsprüfer Herr Prof. Dr. Keller aus Genf, der Sekretär des schweiz. Frauenbundes, und Dr. Aloisius Scheinwiler, Bischof von St. Gallen, sprachen. Es ist zwar nicht unsere Absicht, hier näher auf die beiden Vorträge einzugehen. Was wir möchten, ist, lebhaft eine eingehende Auseinandersetzung mit uns besonders aufzuweisen ist und der wahrheitsgemäße auch das Interesse eines weiten Kreises namentlich von Frauen finden dürfte. Bischof Dr. Scheinwiler sagte unter anderem, daß eine gesunde Gesellschaftsordnung auf drei Grundpfeilern beruhe, Staat und Eigentum beruhe und die Kirche, die der Staat als die drei Pfeiler der wirtschaftlichen Sicherung der Familie folgendes aus: „Zur sittlichen und wirtschaftlichen Sicherung der Familie müssen geeignete Maßnahmen ergriffen werden. Wir nennen folgende: Familienlohn, Steuer- und Lastenverteilung, Schutz der Mutter, Wöchnerinnen- und Säuglingsfürsorge, Familienversicherung, Förderung und Sicherung des Wohlfühlens, möglicher Fernverkehr, Beschäftigung der Kräfte wie Alkoholismus, Schmutz- und Schund-

literatur, überhöhter Genuß und Vergnügungssucht.“

Die meisten dieser vorgeschlagenen Maßnahmen sind uns ja nicht weiter neu und unsere Auffassung teilt sich mit ihnen durchaus. Neu und von Bedeutung ist jedoch, daß es scheint, es wird so sein, aus dem beruflichen Grunde eines so hervorragenden Vertreters der katholischen Kirche offenbar mit ganz beinahe blinder (denn Bischof Scheinwiler las seinen Vortrag vom Manuskript ab, und man hatte den Eindruck, als ob jedes Wort sorgfältig überlegt sei — das Merkmal erschien mir im Vortrag in der katholischen Zeitung St. Gallen, der „Schweizer“) als echtes und auf wirtschaftlichen Sicherung der Familie den Familienlohn nennen zu hören. Das darf uns ein Beweis sein, daß dieser von Frauen so sehr am Herzen liegende Gedanke schon wichtige Kreise ergriffen und sich im stillen schon viel weiter ausbreitet hat, als wir es nur denken. Das dürfen wir uns aufrichtig freuen. Der Gedanke ist ja auch von so jugendlicher Logik, so im besten Sinne wirtschaftlich und ökonomisch, daß gerade eine rationelle Wirtschaft mit ihrem wirtschaftlichen Denken sich ihm auf die Dauer nicht wird verschließen können. Freilich nicht in der naiven und automatischen Form, daß nun dem einzelnen Familienvater vom Arbeitgeber einfach der Lohn je nach der Zahl der Familienangehörigen abgezahlt werden soll, sondern nach dem volkswirtschaftlichen System, das vor allem gewisse neue Gesetze vermerkt, die so oft dem Gedanken des Familienlohnes entgegengefallen wird: daß nämlich dadurch die Arbeitskraft des Familienvaters verteuert werde und er damit Gefahr laufe, durch die billigere Arbeitskraft des lebigen Arbeiters verdrängt zu werden. Daß also der Familienlohn dadurch gerade die entgegengesetzte Wirkung ausüben würde, die die Gefahr läßt sich wie gesagt vermeiden und ist auch in den Ländern vermieden worden, wo der Familienlohn in der Form von Familienzulagen aus Ungleichheiten zu aller Zufriedenheit funktioniert, in Frankreich und Belgien.

Eingabe schweiz. Frauenverbände zum Jugendstrafrecht.

An den Präsidenten der händelreichen Kommission für das schweizerische Strafgesetzbuch zu Bauden des Eländrates, Bern.

Sehr geehrter Herr Präsident, Sehr geehrte Herren!

In den Kreisen unserer Frauenverbände wird den in der Kommission enthaltenen Vorschlägen zur Abschaffung jugendlicher Rechtsbrecher große Beachtung geschenkt, und mit Genugtuung haben wir stets das Bestreben des Erziehungsangehens in diesem Abschnitt begrüßt und hervorgehoben.

In unserem Bedauern ist aber die Einseitigkeit in der Durchföhrung dieser wichtigen Forderung der jugendlichen Delinquenten durchzuführen, nämlich für diejenigen Jugendlichen, die keiner besonderen Behandlung bedürfen und die nicht sittlich verworren oder gefährdet sind, indem ihnen in Art. 93 Einschließung von einem Jahr bis zu einem Jahr angedroht wird. Auf Grund unserer großen Erfahrung in der Behandlung Jugendlicher, sei es als Mütter, als Lehrerinnen, als Sozialarbeiterinnen, müssen wir feststellen, daß die Einschließung insbesondere die kurzfristige — eine Maßnahme ist, die eine erzieherische Beeinflussung und sittliche Hebung des Delinquenten sehr zweifelhaft macht, wenn nicht ausbleibt. Sie macht allzu sehr an eine Bestrafung mit der Vergeltung denken und ist nicht geeignet, im jugendlichen Verstand Verantwortungsbewußtsein für seine Handlungen und das Vertrauen in seine eigene Kraft zu stiften.

Vielleicht wertvoller erweist es, gerade diese noch verhältnismäßig unberührte Kategorie von Rechtsbrechern zur Erkenntnis ihrer Fehler zu bringen und ihnen dann Gelegenheit zu geben, den guten Willen für bessere Zurechtbringung zu beweisen. Die Schwere der Strafe muß hierfür nicht in Betracht kommen, sondern es muß die kurze Freiheitsstrafe, um Entlastung wieder auf die richtige Bahn zu bringen, sondern sie erfaßt auch die in diesem Alter oft allzufrühe sexuelle Belastung einer sittlich rechtlichen Beurteilung.

In diesem Sinne möchten wir als Frauen die Kommission und den Rat der Justizminister und kantonalen Jugendämtern in Zürich und Bern vom 7. Februar 1931 warm unterrichten und auch auf die am 11. schweiz. Jugendgerichtstag in Zürich einmündig gefasste Resolution hinweisen, nach welcher bei der Behandlung jugendlicher Rechtsbrecher der Erziehungsgehalt im Vordergrund stehen soll. Die Schwere der Strafe muß hierfür nicht in Betracht kommen, sondern es muß die kurze Freiheitsstrafe, um Entlastung wieder auf die richtige Bahn zu bringen, sondern sie erfaßt auch die in diesem Alter oft allzufrühe sexuelle Belastung einer sittlich rechtlichen Beurteilung.

Für den Bund schweiz. Frauenvereine: Dr. A. de Montet.

Für den schweiz. Verband für Frauenstimmrecht: Dr. A. de Montet.

Für den schweiz. Lehrerinnenverein: Dr. A. de Montet.

Bern, Kaufmann und Basel, den 17. März 1931.

Arbeitsprogramm des bernischen Frauenbundes.

Der bernische Frauenbund hat an seiner letzten Tagung der Berner Frauen zu Stadt und Land nachfolgendes Arbeitsprogramm angenommen, das wir hier gerne wieder geben in der Meinung, daß es da und dort weitere Anregungen für das Frauenwirken in Beruf, Schule und Kirche geben kann.

A. Ethisch-soziale Aufgaben.

Mitarbeit der Frau im Schulwesen aller Alters- und Bildungsstufen.

Förderung der Mädchenerziehung im Hinblick auf die Anforderungen, die an die Frau gestellt werden, besonders die Verbesserung der Einführung des hauswirtschaftlichen Schul- und Fortbildungsschulunterrichts.

Mitarbeit der Frau in der Kirche.

Mitarbeit der Frau im Vormundschafts- und Pflegeinstanzen.

Mitarbeit der Frau auf dem Gebiete der Tuberkulosebekämpfung und im Kampf gegen den Alkoholismus und andere Volksleiden.

Förderung der Beschäftigung in Bezug auf Verbesserung der Wohnverhältnisse, der Kranken- und Altersfürsorge, des Familienfusses.

Fürsorge für die anormale Jugend, für Straf- und Anstaltsentlassene, für sittlich Gefährdete, Schutz- und Hilfsbedürftige verschiedener Art.

B. Beruflich-wirtschaftliche Aufgaben.

Förderung der weiblichen Berufsausbildung.

Förderung des Ausbaues von verschiedenen Berufsbereichen für die Frau.

Förderung der Arbeitsbeschaffung.

Förderung der Frage von Produkten-Verfall und Verwertung.

C. Kirchliche und religiöse Aufgaben.

Antreibung einer Vertiefung des religiösen Sinnes durch vermehrte Predigtarbeit, durch Besuch und Veranlassung religiöser und kirchlicher Vorträge und Bildungsarbeit.

Erneute Hare und Vertiefung der Stellungnahme der Frauen zu wichtigen Aufgaben des religiösen und kirchlichen Lebens. Pflege des Familienlebens auf christlicher Grundlage. Vermehrte Beachtung der christlichen Familienfeste und Gebrauche. Gewissenhafte Erfüllung christlicher Pflichten, der Vaterpflicht, der Taufe.

Bekämpfung der Sonntagsverfehlung. Vermehrte Beachtung des religiösen, von Schule und Kirche erteilten Unterrichts an die Jugend (Religionsunterricht in der Volksschule, kirchlicher Unterricht in der Sonntagsschule, der Kinderlehre, dem Konfirmandenunterricht).

Lösung bestimmter Aufgaben, die sich aus dem kirchlichen Gemeindegelieben ergeben: Wertvolle freiwillige Unterstüßung der Pfarrere und Gemeindegliederinnen. Kirchliche Fürsorge für die Schulentlassenen. Sorge für kirchliche Gemeindefeste. Stellungnahme zu wichtigen kirchlichen Feiern und Aufgaben. Unterstüßung der Pfarrere und Gemeindegliederinnen. Unterstüßung der Pfarrere und Gemeindegliederinnen. Unterstüßung der Pfarrere und Gemeindegliederinnen.

Unterstüßung der Pfarrere und Gemeindegliederinnen. Unterstüßung der Pfarrere und Gemeindegliederinnen. Unterstüßung der Pfarrere und Gemeindegliederinnen.

Unterstüßung der Pfarrere und Gemeindegliederinnen. Unterstüßung der Pfarrere und Gemeindegliederinnen. Unterstüßung der Pfarrere und Gemeindegliederinnen.

Unterstüßung der Pfarrere und Gemeindegliederinnen. Unterstüßung der Pfarrere und Gemeindegliederinnen. Unterstüßung der Pfarrere und Gemeindegliederinnen.

Unterstüßung der Pfarrere und Gemeindegliederinnen. Unterstüßung der Pfarrere und Gemeindegliederinnen. Unterstüßung der Pfarrere und Gemeindegliederinnen.

Unterstüßung der Pfarrere und Gemeindegliederinnen. Unterstüßung der Pfarrere und Gemeindegliederinnen. Unterstüßung der Pfarrere und Gemeindegliederinnen.

Unterstüßung der Pfarrere und Gemeindegliederinnen. Unterstüßung der Pfarrere und Gemeindegliederinnen. Unterstüßung der Pfarrere und Gemeindegliederinnen.

Unterstüßung der Pfarrere und Gemeindegliederinnen. Unterstüßung der Pfarrere und Gemeindegliederinnen. Unterstüßung der Pfarrere und Gemeindegliederinnen.

Unterstüßung der Pfarrere und Gemeindegliederinnen. Unterstüßung der Pfarrere und Gemeindegliederinnen. Unterstüßung der Pfarrere und Gemeindegliederinnen.

Unterstüßung der Pfarrere und Gemeindegliederinnen. Unterstüßung der Pfarrere und Gemeindegliederinnen. Unterstüßung der Pfarrere und Gemeindegliederinnen.

Unterstüßung der Pfarrere und Gemeindegliederinnen. Unterstüßung der Pfarrere und Gemeindegliederinnen. Unterstüßung der Pfarrere und Gemeindegliederinnen.

Unterstüßung der Pfarrere und Gemeindegliederinnen. Unterstüßung der Pfarrere und Gemeindegliederinnen. Unterstüßung der Pfarrere und Gemeindegliederinnen.

Unterstüßung der Pfarrere und Gemeindegliederinnen. Unterstüßung der Pfarrere und Gemeindegliederinnen. Unterstüßung der Pfarrere und Gemeindegliederinnen.

Unterstüßung der Pfarrere und Gemeindegliederinnen. Unterstüßung der Pfarrere und Gemeindegliederinnen. Unterstüßung der Pfarrere und Gemeindegliederinnen.

Unterstüßung der Pfarrere und Gemeindegliederinnen. Unterstüßung der Pfarrere und Gemeindegliederinnen. Unterstüßung der Pfarrere und Gemeindegliederinnen.

Unterstüßung der Pfarrere und Gemeindegliederinnen. Unterstüßung der Pfarrere und Gemeindegliederinnen. Unterstüßung der Pfarrere und Gemeindegliederinnen.

Unterstüßung der Pfarrere und Gemeindegliederinnen. Unterstüßung der Pfarrere und Gemeindegliederinnen. Unterstüßung der Pfarrere und Gemeindegliederinnen.

Unterstüßung der Pfarrere und Gemeindegliederinnen. Unterstüßung der Pfarrere und Gemeindegliederinnen. Unterstüßung der Pfarrere und Gemeindegliederinnen.

Unterstüßung der Pfarrere und Gemeindegliederinnen. Unterstüßung der Pfarrere und Gemeindegliederinnen. Unterstüßung der Pfarrere und Gemeindegliederinnen.

Unterstüßung der Pfarrere und Gemeindegliederinnen. Unterstüßung der Pfarrere und Gemeindegliederinnen. Unterstüßung der Pfarrere und Gemeindegliederinnen.

Unterstüßung der Pfarrere und Gemeindegliederinnen. Unterstüßung der Pfarrere und Gemeindegliederinnen. Unterstüßung der Pfarrere und Gemeindegliederinnen.

Unterstüßung der Pfarrere und Gemeindegliederinnen. Unterstüßung der Pfarrere und Gemeindegliederinnen. Unterstüßung der Pfarrere und Gemeindegliederinnen.

Unterstüßung der Pfarrere und Gemeindegliederinnen. Unterstüßung der Pfarrere und Gemeindegliederinnen. Unterstüßung der Pfarrere und Gemeindegliederinnen.

Unterstüßung der Pfarrere und Gemeindegliederinnen. Unterstüßung der Pfarrere und Gemeindegliederinnen. Unterstüßung der Pfarrere und Gemeindegliederinnen.

Unterstüßung der Pfarrere und Gemeindegliederinnen. Unterstüßung der Pfarrere und Gemeindegliederinnen. Unterstüßung der Pfarrere und Gemeindegliederinnen.

Unterstüßung der Pfarrere und Gemeindegliederinnen. Unterstüßung der Pfarrere und Gemeindegliederinnen. Unterstüßung der Pfarrere und Gemeindegliederinnen.

Unterstüßung der Pfarrere und Gemeindegliederinnen. Unterstüßung der Pfarrere und Gemeindegliederinnen. Unterstüßung der Pfarrere und Gemeindegliederinnen.

Unterstüßung der Pfarrere und Gemeindegliederinnen. Unterstüßung der Pfarrere und Gemeindegliederinnen. Unterstüßung der Pfarrere und Gemeindegliederinnen.

Unterstüßung der Pfarrere und Gemeindegliederinnen. Unterstüßung der Pfarrere und Gemeindegliederinnen. Unterstüßung der Pfarrere und Gemeindegliederinnen.

Unterstüßung der Pfarrere und Gemeindegliederinnen. Unterstüßung der Pfarrere und Gemeindegliederinnen. Unterstüßung der Pfarrere und Gemeindegliederinnen.

Unterstüßung der Pfarrere und Gemeindegliederinnen. Unterstüßung der Pfarrere und Gemeindegliederinnen. Unterstüßung der Pfarrere und Gemeindegliederinnen.

Unterstüßung der Pfarrere und Gemeindegliederinnen. Unterstüßung der Pfarrere und Gemeindegliederinnen. Unterstüßung der Pfarrere und Gemeindegliederinnen.

Unterstüßung der Pfarrere und Gemeindegliederinnen. Unterstüßung der Pfarrere und Gemeindegliederinnen. Unterstüßung der Pfarrere und Gemeindegliederinnen.

Unterstüßung der Pfarrere und Gemeindegliederinnen. Unterstüßung der Pfarrere und Gemeindegliederinnen. Unterstüßung der Pfarrere und Gemeindegliederinnen.

Unterstüßung der Pfarrere und Gemeindegliederinnen. Unterstüßung der Pfarrere und Gemeindegliederinnen. Unterstüßung der Pfarrere und Gemeindegliederinnen.

Unterstüßung der Pfarrere und Gemeindegliederinnen. Unterstüßung der Pfarrere und Gemeindegliederinnen. Unterstüßung der Pfarrere und Gemeindegliederinnen.

Unterstüßung der Pfarrere und Gemeindegliederinnen. Unterstüßung der Pfarrere und Gemeindegliederinnen. Unterstüßung der Pfarrere und Gemeindegliederinnen.

Unterstüßung der Pfarrere und Gemeindegliederinnen. Unterstüßung der Pfarrere und Gemeindegliederinnen. Unterstüßung der Pfarrere und Gemeindegliederinnen.

Unterstüßung der Pfarrere und Gemeindegliederinnen. Unterstüßung der Pfarrere und Gemeindegliederinnen. Unterstüßung der Pfarrere und Gemeindegliederinnen.

Unterstüßung der Pfarrere und Gemeindegliederinnen. Unterstüßung der Pfarrere und Gemeindegliederinnen. Unterstüßung der Pfarrere und Gemeindegliederinnen.

Unterstüßung der Pfarrere und Gemeindegliederinnen. Unterstüßung der Pfarrere und Gemeindegliederinnen. Unterstüßung der Pfarrere und Gemeindegliederinnen.

Unterstüßung der Pfarrere und Gemeindegliederinnen. Unterstüßung der Pfarrere und Gemeindegliederinnen. Unterstüßung der Pfarrere und Gemeindegliederinnen.

Unterstüßung der Pfarrere und Gemeindegliederinnen. Unterstüßung der Pfarrere und Gemeindegliederinnen. Unterstüßung der Pfarrere und Gemeindegliederinnen.

Unterstüßung der Pfarrere und Gemeindegliederinnen. Unterstüßung der Pfarrere und Gemeindegliederinnen. Unterstüßung der Pfarrere und Gemeindegliederinnen.

Unterstüßung der Pfarrere und Gemeindegliederinnen. Unterstüßung der Pfarrere und Gemeindegliederinnen. Unterstüßung der Pfarrere und Gemeindegliederinnen.

Unterstüßung der Pfarrere und Gemeindegliederinnen. Unterstüßung der Pfarrere und Gemeindegliederinnen. Unterstüßung der Pfarrere und Gemeindegliederinnen.

Unterstüßung der Pfarrere und Gemeindegliederinnen. Unterstüßung der Pfarrere und Gemeindegliederinnen. Unterstüßung der Pfarrere und Gemeindegliederinnen.

Unterstüßung der Pfarrere und Gemeindegliederinnen. Unterstüßung der Pfarrere und Gemeindegliederinnen. Unterstüßung der Pfarrere und Gemeindegliederinnen.

Unterstüßung der Pfarrere und Gemeindegliederinnen. Unterstüßung der Pfarrere und Gemeindegliederinnen. Unterstüßung der Pfarrere und Gemeindegliederinnen.

Unterstüßung der Pfarrere und Gemeindegliederinnen. Unterstüßung der Pfarrere und Gemeindegliederinnen. Unterstüßung der Pfarrere und Gemeindegliederinnen.

Seither sind die Dimensionen gewachsen, der Menschlichkeit sowohl als des Entgegenkommens. Die Dimensionen des Kampfes und der Gewalt, die Dimensionen des Richterthums und seiner milden, dererischen Beharlichkeit der Gerechtigkeit. Ich bin mir nicht bewußt, daß Matha Bosta nur mit rauhen, rauhen Worten versucht, das Unausprechliche der Herrlichkeit in Demut wie einen Teppich vor den Menschen auszubreiten, damit sie darüber wandeln können...

die „Bank der Unmündigen“ ist der Titel eines Filmes, den der S. S. Schweiz. Verband für Frauenhilfsarbeit zu Propagandazwecken hat herstellen lassen. Der Jean Proder hat ihn äußerst geschickt und distinkt zusammengestellt und wir dürfen uns gratulieren, in ihm einen Mitarbeiter zur Verwirklichung unserer Idee gehabt zu haben, der neben allen künstlerischen und technischen Eigenschaften, die es dazu braucht, auch einen feinen Verständnis für die pädagogische, die feministische Seite der Aufgabe mitgebracht hat.

Es hat keinen grossen Zweck, den ganzen Inhalt des Filmes wiederzugeben, hoffen wir doch, daß er nach und nach die Kunde in allen Landes- teilen machen und auch die meisten Vereinen des Frauenbundes in ihm einen Anreiz sehen. Die Handlung spielt in einem alten malerischen Städtchen am Genfersee, nachdem im Prolog die Bundes- stadt zu ihrem Recht kommt, wohnen der Vater die beiden „Selbstinnen“ als Kinder führt. Die Eindrücke der Bundesstadt spiegeln sich in den Spielen der Kinder wieder; es wird „Nationalrat“ ge- spielt, wobei die Mädchen von den Buben ausge- schaltet werden und der Vater seine Mädchen über die Richtigkeit dieser Behandlung durch einen Pa- ragraphen aus der Bundesverfassung aufklären will, aber vergeblich nach diesem Paragraphen sucht. Früh verabschiedet die Tochter bald selbständig in ihren Ferien, Clara wird Krankenpflegerin und Miss Kleinleckerin. Ein artiges Verhältnis der letzten mit einem Künstler endet mit dem Tode, daß sie mit einem Kind allein sich durchkämpfen muß. Der hochgebogene und für ein Bild mit einem Preis gekürten Bild wird bei Vergebung einer Stelle als Zeichnungslehrer der Vater ihres Kindes, der politisch unterfüttert wird, obwohl er für die Stelle weniger qualifiziert erscheint, vorgezogen, auch mit

dem Hinweis darauf, daß sie eben doch... Es liegt die Verantwortung der Eltern auf die unendliche Aus- teilung der gleichen Dinge, wenn es sich um einen Mann oder eine Frau handelt. — Vom Gemeinde- rat wird die Wahl einer Gemeinderatskandidatin abgelehnt, für die ein gerechter und fortschrittlicher Arzt sich einsetzt mit der Begründung, es sei ein zu teurer Kanton, und die Gemeinderäte müßten auf ihre Ähler Rücksicht nehmen. Im gleichen Augen- blick desfalls der Gemeinderat eine höhere Subvention ausprochen, und wenn Schwester Clara am Schol- ter ihre Steuern bezahlt, so folgt ihr auf dem Fuß der Dirigent der Blücherei, dem vom Beamteten die Kantonsrat der kleinen Schwester lächelnd aus- gehändigt werden. Solche und viele andere Unge- rechtigkeiten, wie z. B. auch die Begleitumstände bei der Schenkung von Schwester Clara's Haus, die Ergebnisse, die der Arzt ihr mitteilt und ins- richtige Licht setzt, all dies führt die beiden Schwe- stern und die Zuschauer zur Einsicht einer unge- rechten Verteilung der politischen Rechte. Im Schlußbild muß die Krankenpflegerin an einem Ab- stimmungstag in dringender ärztlicher Ange- legenheit den Arzt im Wahllokal holen. Der Eintritt wird ihr verweigert, sie solle auf „einer Bank“ warten. Während sie wartet, weist der Stüt- ter des Geleises und der öffentlichen Ordnung noch andere Schwachmühen, der ins Lokal will, weil andere hineingehen, zurück: er setzt sich zur Schwester. Bald nachher kommt ein nach 5 Jahren Justiz- strafe eben entlassener Verbrecher — auch ihm wird der Eingang verweigert, und in kalter Realität sieht sie, die feilsch hochlebende, gesunde, tüchtige Frau zwischen einem Blödsinnigen und einem Verbrecher auf „der Bank der Unmündigen“. „Denn vom Stimmrecht sind ausgeschlossen.“ Wer es noch nicht weiß, der betrachte diesen Film und frage sich, ob die Schweizerstatten wirklich ohne Unterschied

gleichgestellt werden dürfen mit Unmündigen, Gei- steskranken, Verbrechern usw. Der Film ist gut, fein und distinkt, oft voll Humor. Da und dort ist eine Länge, ein weniger gut beleuchtetes Bild. Es ist nicht ein Film, den man messen darf an den großen Ton- und anderen Filmen unserer Kinos, aber es ist ein Film, der allen Frauenvereinen, welcher Richtung sie auch sein mögen — mit Ausnahme natürlich der Anti- Stimmrechts-Big! — ausgezeichnete Dienste leisten wird für Anlässe wie Generalversammlungen mit gemühtem Teil, Lesabende, Propagandavorträge. Es kann eine kleine Einführung dazu gegeben oder nachher in einer kleinen Klubstunde noch auf wesent- liche Punkte hingewiesen werden. Es ist ein Film, der eine Lüge aufklärt, der lebendig und geschickt aufklärt und Ereignisse der Augen führt, wie wir, wenn wir Ohren hätten, um zu hören und Augen, um zu sehen, sie täglich erleben müßten. Ganz be- sonders wertvoll dürfte er auch für Veranstaltungen werden in ländlichen Gegenden, wo die Zuschauer sich nicht durch Vergleiche mit großen Filmen vom Wesentlichen ablenken lassen, wie ein verführtes und feilsches habtisches Publikum. Alle diejenigen Frauen, die schon eine oder mehrmals selber er- lebt haben, was es heißen und bedeuten kann, unter ausschließlich nach männlichen Grundtönen und Anschauungen orientierten Geistes zu leben, werden sich im Geiste entweder still und ergeben auch auf die „Bank der Unmündigen“ setzen, oder aber mehr noch als bisher mitarbeiten daran, daß auch in der Frage der politischen Rechte für die Frau die Gerechtigkeit über die herrschenden Vor- urteile siege. „Justitia feminis fiat!“ steht auf der neuen Botschaft des Weltbundes. Möge es auch in der Schweiz so weit kommen! Et. St.-v. G.

Veranstaltungs-Anzeiger

St. Gallen: Mittwoch, den 1. April, 20 Uhr, im Café Weideli: Bund abstinenter Frauen: „Ve- richteinfunktionen in Mettun“. Filmvorführung von Herrn Schularzt Dr. R. B. d.

Reaktion.

Allgemeiner Teil: Frau Helene David, St. Gallen, Tellstr. 19, Telefon 25.13.
Feuilleton: Frau Anna Herzog-Süder, Järch, Freudenbergstr. 142. Telefon 22.608.

Wenn Sie Erholung nötig haben und Ferientage selten sind, versuchen Sie eine Kur mit

Elchjina

Es kräftigt und macht leistungsfähig
Originalpack. 3.75, sehr vorteilhaft Orig.-Doppel- pack. 6.25 i. d. Apotheken

Löwen-Apotheke

Dr. B. Heierli, Apothekerin
Zürich / Bahnhofstr. 58

PHARMACIE:

Lager sämtl. in- u. ausländischer Spezialitäten
Verbandstoffe / Artikel für Kinderpflege / Mineralwasser. P 250 Z

HOMOEOPATHIE:

Depot von Dr. Willmar SCHWABE, Leipzig.
Gewissenhafte Ausführung sämtl. Rezepte.
Prompte Lieferung ins Haus. Telef. 33.571



Parfumerie Mimosa, Jos. Mishin,
Neu-Allschwil - Basel. P 4565 Q

ECOLE D'ETUDES SOCIALES POUR FEMMES GENEVE

Subventionnée par la Confédération
Semestre d'été: 3 avril au 4 juillet 1931.
Culture féminine générale. Préparation aux carrières d'activités sociales, de protection de l'enfance, direction d'établissements hospitaliers, bibliothécaires, aides-secrétaires, Laborantines. Cours ménagers au Foyer de l'Ecole. Programme 50 c. et renseignements par le secrétariat de l'Ecole, rue Charles Bonnet, 6. P 4398 X

La Roseraie s/Coppet, Genfersee

Haus- und Sprachschule
lehrt gründlich Französisch, Englisch, Esperanto und alle Haushaltsfächer. Sehr gute Küche, prächtige, gesunde Lage, Park, Sport, Gymnastik, Ferienuaufenthalt, Tennis. I. Referenzen. P 345 J L
Prospekte: Fr. Dr. Rittmeyer-Puller.



Zürich: Seidengasse 12, Nähe Hauptbahnhof (Telephon 31.041)
Winterthur: Turnerstraße 2 (Telephon 30.65)

Basel: Sternengasse 4 (Telephon Saff. 7792) Reinacher- straße 67 (Teleph. Saff. 7061)

Bern: Zeughausgasse (20 Tel. Boll. 7451), Spitalackerstr. 59 Mühlemattstraße 62

MIGROS

Die Eigenproduktion. Schokolade

Schon ist unsere Eigenproduktion auf 30,000 Ta- feln täglich gestiegen, doch können wir noch nicht die Hälfte der Nachfrage befriedigen.
Diese Woche kommt unsere prächtige Bitter-Schokolade „Fairsport“ und Fondant „Manegg“

heraus. Die Bitterschokolade ist das Meisterstück für jeden Fabrikanten. Wer die fein, kräftig, rein- aromatisch fertigbringt, der erhält die Palme.
Da mögen die verschiedenen „Volksschokoladen“ nicht mit!
Tafel (88 Gr.) 25 Rp. (2 Tafeln 50 Rp.)
so lange Vorrat. 209-2

Frisch-Früchte
Frisch-Gemüse

Alles will die alten Konservenvorräte noch an den „Mann“ bringen. Wir rufen Ihnen zu, nur das



Frauenbund Winterthur Kochschule

Kurs für bürgerliche Küche, 26 Tage, à Fr. 110.—, Beginn 27. April
Kurs für bürgerliche und feine Küche, 42 Tage, à Fr. 230.—, Beginn 4. Mai
Prospekte und Anmeldungen durch die Kochschule, Bahnstr. 49 und Frau Nagel-Heimliche, Trollstr. 28.

Großer billiger Verkauf Jede Art Vorhänge
von feinsten, feinsten kaufen sie vorteilhaft und werden billig angefertigt. Fachkundige Beratung. P 239 Z
Neuestes Spezialgeschäft
Frau L. GROS, Zürich
Augustinerstrasse 52

Winterthurer Pannapfen
Packungen à Fr. 4.20, Fr. 4.50, 5.00, 5.70, Fr. 6.00, 6.20
LUTZLI Fr. 3.20
franko Schweiz.
Confiserie Lutz Winterthur 249-1



Katheli Z.
21. Jahre alt.

Anlässlich des Preisabbaues sind wir da und dort gefragt worden, ob die Qualität unseres Präpara- tes wirklich durchaus die gleiche sei. Es sollte nicht notwendig sein, es zu betonen; aber um nirgends einen Zweifel aufkommen zu las- sen, sagen wir es hier ausdrück- lich:

An der Qualität der Ovomaltine ist nicht das geringste geändert worden. Wir würden es als un- verantwortlich betrachten, einen Preisabbau auf Kosten der Qua- lität durchzuführen. Nur die besten Rohstoffe und die sorgfältigsten Fabrikations-Methoden sind für Ovomaltine gut genug. A 21

OVOMALTINE

stärkt auch Sie!

Neue Preise: Fr. 3.60 die Büchse zu 500 gr.
Fr. 2.— die Büchse zu 250 gr.

Dr. A. WANDER A.-G. BERN



Abschläge

Eier
Schachtel à 9 Stück 95 Rp. plus 5 Rp. Depot
= Fr. 1.—
Emmentaler Schachtelkäse
6 Portionen = 227 Gr. 85 Rp.
(Schachtel zu Fr. 1.—, darin enthalten 15 Rp. in bar als Rückvergütung.)
Corned Beef
Büchse 90 Rp.

Abschläge

Neu! Arachide-Speisefett Neu!
„Alpha“
Tafeln zu 720 Gr. Fr. 1.— 1/2 Kg. 69 Rp.
Meinere Vollfett, ein ausgesprochenes Kraftfett 1/2 Kg. 80.5 Rp.
620-Gr.-Tafel Fr. 1.—
Kokosfett „Ceylona“ 1/2 Kg. 68.5 Rp.
730-Gr.-Tafel Fr. 1.—

Versandabteilung

spediert nach allen Orten prompt und zuver- lässig. Gefl. Preisliste und Versandbedingun- gen verlangen

Migros A.-G. Basel 2
Tel. Safran 73.06

Original Süßfett

Kein Chemie-, kein Trust-Produkt.
Nach Hausfrauenart selbst eingesotten.
Fett ist Verunreinigungen.
420 gr Tafel Fr. 1.—
1/2 kg Fr. 1.19

Original Süßfett

kaufen Sie das
keine minderwertigen Nachahmungen. Den hohen Natur-Buttergehalt des Süßfettes erkennen Sie an folgenden Merkmalen:
1. am Geruch, der gleich ist wie bei eingesottener Butter,
2. an der körnigen (nicht schmierigglatten) Struk- tur ähnlich der eingesottene Butter,
3. an der weichen Konsistenz — wie eingesottene Butter,
4. am Geschmack, beim Probieren erkennen Sie den hohen Buttergehalt.
Achten Sie auf das Einsiede-Datum; schützen Sie „Süßfett“ vor dem Licht, es ist wie Butter auf Licht — besonders direktes Sonnenlicht — hochempfindlich.

Und ein 11. Gebot formulierte sich in mir: „Du sollst kein böses Beispiel geben deinem Nächsten!“

(„Meister zur Frauenarbeit gegen den Alkohol“)

Die Älteste.

Sie hat schon als kleines Kind Lasten zu tragen, vor allem diejenige des „guten Verhaltens“, wenn sie jüngere Geschwister besitzt; sie muß, mag sie noch so winzig sein, einen gewissen Ernst aufweisen, weil sie ja die Älteste ist.

So wird das Kind, das zufällig vor seinen
Geisteskräften zur Welt kam, schließlich in eine
Stellung gedrängt, die es hindert oder es ihm
zumindest schwer macht, wirklich Kind zu sein.
Immer mehr herumgegentelt, auch wenn es
sich nicht selbst als geisteskrank und geistig obne
de hütet, schließlich in ein etwas beschränk-
tes, das kleinste Fehlen, das geringste Versehen, eine
Unachtsamkeit, ganz besonders hervorhebend. Die
meisten erschlichen und bewußten Erzieher ver-
gesen gewöhnlich, daß auch das kleinste Kind
nichts weiter und nichts anderes ist und sein
kann, als eben ein Kind, das ebenso wie die
fast immer nur um ein ganz geringes Jünge-
ren Anspruch auf Lärm und Spiel und aller-
lei Alottia hat, eben auf das ganze große
Gebiet des Kinderlandes.

Wer aber einer Dreijährigen oder Vierjährigen in ernstem Tone sagt, daß sie heisseliebend wirken muß, weil die anderen sonst ein böses Beispiel hätten, zeigt nur, daß er völlig unpädagogisch handelt. Das Richtige und Zweckentsprechende ist ja eben, daß verschiedene Altersstufen — die natürlich nicht alle zu große Spannungen aufweisen dürfen — gemeinsam leben, spielen, tollern, lachen und weinen.

Nur diese Stellung der Veltetten bleibt nicht aber auf die Kinderstube beschränkt; sie wird auch in das weitere Leben übernommen, der Grad ist natürlich immer verschiedener; aber diese Veltetten, gar noch, wenn sie eine Reihe kleinerer Geschwister nach sich ziehen, finden schon kleine Mütter mit allen Sorgen und Sorgen besetzt; sie müssen adig geben, daß den Kleinen nichts geschieht, daß sie spielen, daß sie sich nicht verlaufen und anderes mehr. Selbst aber weiß sie herlich wenig von frohem Kindein, muß sie doch immer nur die Hüterin der anderen sein, die ihrem Schutz anvertraut sind.

So geht es weiter, die Älteste wird größer und schwerere Lasten werden ihr aufgelegt, allerdings unsichtbar, unmerklich, aber sie drücken desto ärger. Sind die wirtschaftlichen oder familiären Verhältnisse keine günstigen, so ist das Dasein der Ältesten kein berechnendes. Sie wird erwachsen, ohne Kind gewesen zu sein, ohne das Frohe, Unbesorgte einer guten Kindheit kennen gelernt zu haben. Es ist so selbst-

verständlich, daß die „Große“, wie sie allgemein, von Eltern und Geschwistern, gerufen wird, zurücktritt, wenn es das Wohl und Gedeihen der jüngeren Geschwister notwendig machen; wie oft hat doch eine Älteste wortlos Verzicht geleistet auf vieles, nicht selten auf ihr Lebensglück, alles nur deshalb, um die anderen nicht entbehren zu lassen, woran sie durch die lange geübte Scharfart und Künstelei gewöhnt waren.

Die „Gros“ ist an Krankenbetten zu finden, sie bißt lieber, wo Hilfe gebraucht wird; sie ist die Rettungsgesellschaft der Thiere, aber diese finden alle Tzu, alle Opfer, die stillschweigend gebracht werden, so natürlich, daß sie schon unnatürlich anmutet. Gewöhnlich harret sie auch bis zu letzter der Eltern oder bei einem Elternsturz aus, während die Jüngeren längst Vorne und eigener Hausstand weit fortgeführt haben. Niemals aber denkt jemand den Angehörigen daran, daß sie alle an diesem Geschoß, das zufällig als Erbe geboren ward, Haub- oder trüben, daß sie sie darum brachten, ihr eigenes Leben zu führen, statt immer nur dasjenige der anderen, mit ihnen, für sie.

Sin und wieder trifft man auf solche allein geliebene Aelteste, die man gerne für schuldig hält, weil sie abjetts stehen, wie sie es von je gewohnt waren. Der älteste Sohn wird fast niemals ein solches Dasein führen, schon darum nicht, weil man es ihm gar nicht zumuten würde und weil es doch klar ist, daß für diese Zwecke die Aelteste da ist.

Mütter namentlich sollten bedenken, daß ihre
 Aeltere dieselben Rechte auf ihre eigene Per-
 sönlichkeit hat wie jedes andere Kind, daß ihre
 nicht kasten aufgestellt werden dürfen, denen sie
 nicht gewachsen ist; und daß man sie vor allem
 und jedem nicht zur Mitträgerin alles unproben-
 hässlichen Geschehens macht, weil man dadurch
 das Beste aus einem Menschenleben entzerrt,
 das schönste Stück Kindheit, worauf jeder, dem
 geboren wird, Anspruch besitzt. Mütter die Meiste-
 re ist dazu da, die Schar der Jüngeren zu be-
 lehren — wenn sie es gelegentlich mit, dann
 ist es nur Erziehung zur Hilfsbereitschaft, aber
 nicht zu einer ständig auszubühnenden Pflich-
 ten —, sondern mit und unter ihnen Kind-
 froh, lachend, zu leben und sich ihres Kindes
 sein zu freuen.

Das mögen Mütter nicht vergessen und in ihrer Aeltesten nicht zu früh den Ernst wecken der ja niemandem auf seinem weiteren Lebenswege erspart bleibt. Adele Brückner.

manchen wertvollen Blick in die Tiefe der Seele ihrer unter ganz anderen Bedingungen groß gewordenen Gefährtinnen tun läßt. Die Anregungen und Erlebnisse, die aus solchem Verkehr gewonnen werden, können nicht hoch genug gewertet werden, besser als irgend etwas führte sie zu sozialem Verständnis und Ausgleich.

Um seine vielfältigsten Ziele zu verwirklichen, arbeiteten die Lehrerinnen von „Mititi“ nach eigener, bewährter Methode, sie trachteten vor allem, alles Schönblossenhafte und den damit verbundenen Zwang von Unterricht fern zu halten. Die Unterrichtsstunden gleichen sehr oft angeregten, mit Interesse verfolgten Vorträgen. So viel als möglich werden sie in die Freizeiten erteilt, um so den Schülerrinnen zu ermöglichen, ihren Höflichkeitssinn voll auszunutzen.

Säufige Anfragen haben die Leitung des Vereins bestimmt, auch Gäste in „Rüti“ aufzunehmen, die keinem Unterricht folgen wollen, sondern einfach ihr Ferien in einer stillen, schönen Gegend, inmitten frohmütiger, junger Gesellschaft verbringen möchten.

Die Einsicht, daß grünländische hausvirtschaftliche Kenntnisse zu den Elementen jeder zivilisierten Bildung gehören, dringt immer mehr durch, ist aber noch lange nicht zu selbstverständlichen und allgemeinen Anschauungen geworden. Gerade in unserer Zeit der wirtschaftlichen Schwierigkeiten und scheiternden Lebensbedürfnisse ist planvolles, rationales Wirtschaften in der Haushaltung von dringender Notwendigkeit. Voraussetzungen dafür aber ist, daß sich die künftigen Hauswirtschaftlerinnen das erforderliche, berufliche Wissen und Können rechtzeitig angeeignet haben. Das Elementarstudium der Haushaltungswissenschaften, das in der Berufsausbildung, unter der häufig genug ganze Familien zu leiden haben, Wächtern dabei doch die Wächter zu bedenken, daß die kurzen Monate, die ein junges Mädchen vor dem Eintritt in eine eigentliche Berufsausbildung in einer Haushaltungsschule verbringt, festzulegen verdrängt Zeit find, sondern daß sie eifrig und fleißig zu gebrauchen sind, ist deshalb auch notwendig in demjenigen Arbeitsgebiete unbedingt auszuwirken zu lernen, nach dem allem Gehen zum Trost das tieffte Sehnen der Weichen geht. Nähere Auskünfte erteilen: Hrl. Fr. Boer Dreilindstr. 3, Luzern Frau Dr. Schwyzer, Kasanienbad 6. Luzern.

Haushaltlehrprüfungen.

Am 16. März sind in der Haushaltungsschule Siernader, St. Gallen, 15 Haushaltslehrerinnen zwischen 16 und 21 Jahren praktisch und theoretisch geprüft worden. Diese Prüfungen, welche der Gemeinnützige Frauenverein und die Berufsberatungsstelle St. Gallen seit mehr als 10 Jahren gemeinsam durchführen, haben sich aus bescheidenen Anfängen sehr erfreulich entwidelt und finden immer mehr Anklang. Weitere Prüfungen werden daher am 18. Mai und im Herbst stattfinden.

Weder den zur Prüfung verpflichteten Haushaltslehrbischöfern kann sich jedes Mädchen, das mindestens ein Jahr lang bei der Mutter oder in fremdem Hause in hiesiger Stadt gelebt hat, zur Prüfung bei der Haushaltslehrbischöferei stellen. Die Anforderungen sind allmählich höher gestellt worden, wobei die Prüfung sehr wohl mit den gegenwärtigen Lehrprüfungen in Parallele gestellt werden kann. (Manchmal bekommen wir Klagen über die strengen Noten!) Sie beruhen auf einem Missverständnis. Die Haushaltslehrbischöferei ist eine Ausbildungsanstalt. Ein solcher Ausweis erlangt immer mehr Bedeutung für den Eintritt in mancherlei Fachschulen wie z. B. die soziale Frauenchule in Barmen, oder in Schulen für Kinder- und Krankenpflege. Bei dieser Gelegenheit möchte ich auch aufmerken lassen, daß die ersten Frühjahrskurse der Haushaltslehrbischöferei, die am 1. März 1934 mit wirtschaftlicher Theorie enden, Donnerstags abends 8-9 Uhr im Talhof-Schulhaus wieder neu beginnt. Haushaltslehrbischöferei, Hausdächter und junge Dienstmädchen werden da von einer praktischen Lehrkraft unterrichtet. Die Haushaltslehrbischöferei führt Arbeit auf einfache und lebendige Weise in die Grundfragen der Lebensmittel- und Hausaufstellung ein und eingeführt. Anmeldung bei der Berufsberatungshilfe St. Gallen.

wirtschaft preisgegeben wie der von der Scholle
 losgelöste Städter. Ja, nur einen Garten oder
 ein Pflanzland zu bebauen, ist mancher Familie
 eine Hilfe in finanzieller und gesundheitlicher Hin-
 sicht.

Deutschland, das besonders schwer und seit langen Jahren unter dem Druck der Zeit leidet, hat in kleinen Versuchsstationen gezeigt, was mit neuen, rationalen Arbeitsmethoden und Geräten erreicht werden kann. Da aber auch die Versuche mit Viehbesatz auf Sandböden, die Handarbeit wandeln, die dabei aufzusparen (mit Mist gekauft wird, so ist es fast der ganze Garten- und Pflanzlandbesitzer interessant, darüber etwas zu erfahren. Der alte Spruch: „Mist ist das Auenen Blut“ besetzt zwar auch in der Viehhaltung, aber nicht ganz in der Schweizerfärberei. Sandpflanzland bleibt die voras infutlosteerte Erde. Bei uns, wo das Erdbreit fast burdweg schwer und tieftig ist, kostet uns dieses Ziel zwar mehr Mühe als in Deutschlands sanftigen Weidenungen. Zwei bis drei Stuten sind auch in Schweizerfärberei zu haben jind, werden die Arbeit sehr erleichtern. Erstens eine Sandfärb, bestehend aus einem Ziel, an dem 3 oder 5 Rädchen besetzt sind. Sie ist wie ein Kränzel nach dem Spaten zu gebrauchen und wird in der Hand mit einem Spaten in die Erde auf das gepulvert worden ist. Zweitens zum Säen der Erde eine Ziehbad, Breite nach Bedarf drei- oder fünfzählig.

Wer 2 bis 3 Jahre die Mühe nicht scheut, folgendermaßen vorzugehen, der wird nicht nur einen sehr guten Ertrag bei kleiner Mühe erleben, er wird auch eine vollständig neue, leichte, poröse Erde mit wenig Unkraut erziehen.

Wir spaten im Herbst grob und tief, im Frühjahr fein und verarbeiteten die Erde, bis sie kleinfrümelig ist. Eine 10 Zentimeter dicke Schicht verrotteter Kompost oder Torf mit Asche und Kalk bildet nun den obersten porösen Humus. Dieser bleibt auch bei heftigem Regen und starker Trockenheit eine ideale Luft-, Wasser- und Wärmeleitung für die Wurzeln der Pflanzen. Da nur reichliche

Wasser der Blüthen. Da nicht erdigenbe-
nützungen, sondern, wie ich es eine kleine
Weile, die Worte: „Ich bin einmal mit
Ihede durch die Berge zu gehen, was unglaublich mit
der Lüftung des Bodens aus dem Unkraut in
erhöhen keine den Garauz macht. Die alte mal-
same Schlaghade wird im neuen Betrieb überflüssig.
Die fortgeschrittenen Batteriefunde sowohl als die
Ausbreitung der Holzkohle haben die Frage der Ein-
gung auf eine andere Art wichtig gemacht als
früher, daher wird ihr auch sehr viel Sorgfalt ge-
widmet in diesen Betrieben. Alle Exkremente und
Abfälle werden in Stuben gebracht und mit Torf,
Kohle und Asche, was abzuwaschenbeide gebedet.
Nach einem Jahr wird ein Haufen, dessen mit
einen Monat, umgeschüttet. Erst nach 3 Jahren
soll er aufs Land geführt werden. Jedes Jahr
wird ein neuer Kompost angelegt. Zweifelszweifel
wird auch mit Runkelrüben gearbeitet, besonders mit
Kali und Kalk.

Manchem wird nach dem leistungsfähigen Mißerfolg im Garten der Mut geschwunden sein; ihn wieder neu zu entfachen, mit vereinfachter und verbesserter Arbeitsmethode, dies ist der Sinn dieses Artikels.
S. 13.

Eierlegen am laufenden Band.

Die diesjährige landwirtschaftliche Ausstellung in Berlin im Rahmen der „großen Woche der Landwirtschaft“ hat deutlich gezeigt, wie weit auch die Landwirtschaft bereits industrialisiert und rationalisiert ist. Dem Landwirt wurden an verschiedenen Ständen lebendige Vorträge gegeben, in welcher Weise er sein Vieh rational füttern soll, um den Verkauf zu heben. Hier war ein vorzügliches häusliches Beispiel zum Anschauen. Man sah eine Kuh bis zum Futter mit Altes bis ins Kleinste benutzt wie es sich am liebsten rentiert, man suchte mit der Fütterung die Lebensdauer.

In dieses Gebiet gehört auch die moderne Hühnerzucht, das Eierlegen am laufenden Band ist eine Erfindung der allerletzten Zeit. Die Hennen sitzen in ihren Verschlägen und werden nach genauen Vorschriften behandelt. Sobald ein Ei gelegt ist, fällt es nicht früher ins Nest, sondern auf das laufende Band und von dort kommt es am Umwegen in die Verkaufsstelle. Jedes Ei wird sorgfältig untersucht, ob es frisch und ob es eine rationelle Hühnerzucht erzeugt hat. Es wird genau sortirt: wenn eine Henne legatrah, also fast am Morgen ist, wird sie sofort aus dem Betrieb gezogen. Auf diese Weise hofft die deutsche Landwirtschaft, die deutsche Hühnerzucht, sich den Markt erobern zu können, um mindestens das Auslandsloos zu verdrängen. Die feuchterreinen Bruteier folgten 10 Mark pro Stück, die eckstraffigen Hühnerhähne wurden mit 150 Mark, die Hennen ungefähr mit 80 Mark bezahlt. Sehr reichlich wird auch ein Hühnerdraufparat mit elektrischen Heizungen aus dem Ausland eingeführt. Bis 16 Eier aus, der elektrische Hühnerbrüter bringt es auf 8000 bis 10,000 Eier. Wenn die elektrisch ausgebrüteten Küken tot sind, daß sie auch schon Eier legen können, kommen sie in einen feinen, hohen Stall, in dem im Winter bereits um 4 Uhr früh elektrisches Licht brennt, um die Hühner zum fleißigen Eierlegen anzuregen. Die Zukunft wird zeigen, ob sich solche Eier, solche Hühner für die Gesundheit der Verbraucher, für den gesunden Konsum eignen. Die elektrisch erzeugten Eier sind demnach elektrisch ausgebrütet, aber elektrisch frisch, wenn ihnen nicht nur, aufgezogen, und dafür legen die Hühner bereits im Januar fleißig Eier, wenn die einfachen Bauernhühner noch nicht recht daran denken, 6000 solcher „modernen erzeugten“ Hühner waren in der „Grünen Woche“ ausgeföhrt. Ihre Stände wurden aus Männern und Frauen umlagert.

Für die Landfrau

Ein Wort für den Garten.

Zeiten der Krisen und der unklaren Zukunft
aussichten zwingen manchen, seine Erfindungsmögli-
keiten zu verbessern. Ganz von selber kommt der
Mensch wieder zu seinem Urberuf zurück, zur Be-
bauung der Erde. So unrentabel gegenwärtig auch
die Landwirtschaft ist, so nährt sie doch ihren Mann
und nie ist der Bauer so jeder Laune der Wel-

Herbolenzburg Confitüren

sind zufolge ihres reichen Gehaltes an Zucker, Fruchtsäuren und Mineralsalzen eines der **zuträglichsten u. gesündesten Nahrungsmittel**, nach dem die Kinder immer Verlangen tragen.

Sie können Ihren Kindern nicht oft genug davon geben,
wenn Sie sie, gerade jetzt in den Frühjahrsmonaten, zweckmässig genährt wissen wollen!

Kaufen und geben Sie den Kindern die guten „Lenzburger Confitüren“,

Confituren	Herbolmer brutto für netto			
	5 kg	3 kg	1 kg	Einzel p.
Vierfrucht	5.65	3.55	1.30	— 90
Zwetschgen	6.15	3.85	1.35	— 95
Quitten	6.55	4.15	1.45	— 1
Schadelder	7.05	4.45	1.55	1.05
Reinleucht	7.50	4.70	1.65	1.10
Johnannisbeer	8.30	5.20	1.80	1.20
Brombeer				
Heidelbeer				
Kirschen, schwarze				
Zweifelfrucht (Himbeer und Zweifelbeeren)	8.95	5.55	1.90	1.25

Confituren	Herbolmer brutto für netto			
	5 kg	3 kg	1 kg	Einzel p.
Aprikosen	9.40	5.80	2. —	1.30
Kirschen, rote				
Weidelskirschen	10.30	6.40	2.20	1.35
Himbeer				
Erdbeer	10.65	6.55	2.25	1.40

Frühstücksgelée	Herbolmer brutto für netto			
	5 kg	3 kg	1 kg	Einzel p.
mit Himbeeren				
mit Erdbeeren	7.80	4.90	1.70	1.15

„Lenzburger Confitüren“ sind auch überall in den Geschäften im Offenverkauf aus 12 1/2 Kilos Heroeimern zu haben!

Fruchtgelées	Herbolmer brutto für netto			
	5 kg	3 kg	1 kg	500 g
Apfel	6.55	4.15	1.45	1.—
Quitten				
Zweifrukt-Gelée aus reinem Himbeer- und Johannisbeersaft	7.80	4.90	1.70	1.15
Johannisbeere, rot				
Brombeere	9.70	6.—	2.05	1.30
Hollunder				
Himbeere				
Erdbeere	11.55	7.15	2.45	1.40

.. blühende Gesundheit
bei meinem Jungen..

Aus 1793 Konsumenten-Zuschriften:

Mit Ihrem Präparat (Banago) bin ich sehr zufrieden und dank desselben habe ich bei meinem Jungen eine blühende Gesundheit zu verzeichnen und er möchte sein Banago nicht mehr missen.

Frau J. F. L. 1663

BANAGO

stark und arbeitstüchtig macht

LADENPREISE wichtigster Nago-Produkte:
 Bogen 250 Gr. — 95, 500 Gr. 3.80, Maltinago 500 Gr. 2.50.
 Nagemaltor 250 Gr. 2.—, 500 Gr. 3.60.

NAGO OLTEN.